
Satzung
a) über die Aufstellung des Bebauungsplanes
„Steigflur, 9. Änderung“ in Lauda
b) über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan
„Steigflur, 9. Änderung“ in Lauda
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414 ff) in Verbindung mit § 74 der Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg sowie § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg, jeweils in der derzeit rechtsgültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Lauda-Königshofen am 22.04.2024 den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Steigflur, 9. Änderung“ in Lauda, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB jeweils als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich der Satzung

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften haben den gleichen Geltungsbereich. Der gemeinsame Geltungsbereich ergibt sich aus den Festsetzungen im Lageplan (§ 2).

§ 2
Bestandteile der Satzung

Bestandteile dieser Satzung sind

- a) Der Bebauungsplan bestehend aus
- Abgrenzungsplan
 - Textteil

in der Fassung vom 11.03.2024 / 08.04.2024; jeweils gefertigt vom Fachbereich 4 – Stadtentwicklung, Bau, der Stadt Lauda-Königshofen

- b) Örtliche Bauvorschriften vom 11.03.2024 / 08.04.2024; ebenfalls gefertigt vom Fachbereich 4 – Stadtentwicklung, Bau, der Stadt Lauda-Königshofen

§ 3
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i. S. von § 75 LBO handelt, wer aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung gem. § 10 Abs.3 BauGB in Kraft.

Lauda-Königshofen, den 23.04.2024



Dr. Lukas Braun
Bürgermeister

